

99050159012000, 99050159012000

Praxiskarte (SMC-B) für Leistungserbringerinstitutionen (z.B. Physiotherapiepraxen, Pflegeeinrichtungen) von Heilberufler/innen, die nicht in Kammern organisiert sind, beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/123030132/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050159012000, 99050159012000
Leistungsbezeichnung I	Praxiskarte (SMC-B) für Leistungserbringerinstitutionen (z.B. Physiotherapiepraxen, Pflegeeinrichtungen) von Heilberufler/innen, die nicht in Kammern organisiert sind, beantragen
Leistungsbezeichnung II	Praxiskarte (SMC-B) für Leistungserbringerinstitutionen (z.B. Physiotherapiepraxen, Pflegeeinrichtungen) von Heilberufler/innen, die nicht in Kammern organisiert sind beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune:

Modul	Sachverhalt
	Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Institutionenkarte, Nichtapprobierte Gesundheitsfachberufe, SMC-B, Praxiskarte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.03.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 340 Abs. 3 SGB V i.V.m. dem Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3442.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3442.pdf
Teaser	Für den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen können Sie als Vertreter einer

Modul	Sachverhalt
	Leistungserbringereinstitution bei der Bezirksregierung Münster eine Institutionenkarte (SMC-B) beantragen.
Volltext	Leistungsbeschreibung Der Institutionsausweis (SMC-B) ermöglicht den in Heilberufen tätigen Personen einer Institution den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die Telematikinfrastruktur vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA). Der Prozess zum Erhalt der SMC-B beinhaltet zwei kostenpflichtige Schritte: Den Eintrag Ihrer Institution in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) und die Bestellung der SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA). Prozessbeschreibung 1. elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) Sie beantragen das Recht zum Führen einer SMC-B beim eGBR. Dafür füllen Sie das Antragsformular mit den Daten Ihrer Institution aus. Hierfür benötigen Sie eine in Ihrer Institution tätige Person mit elektronischem Heilberufsausweis sowie den Scan/das Foto eines Nachweises zur Leistungserbringung nach dem SGB V oder SGB XI (z.B. Versorgungsvertrag, Bestätigung) Ihrer Institution. Nach Eingang Ihres Antrags wird dieser geprüft. Die Prüfung kostet eine Verwaltungsgebühr. Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie eine E-Mail mit dem Ergebnis der Prüfung und Ihrer Vorgangsnummer. Mit der Vorgangsnummer können Sie Schritt 2 ausführen. 2. Vertrauensdiensteanbieter Mit der Vorgangsnummer können Sie kostenpflichtig eine SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl bestellen. Unabhängig vom gewählten Anbieter erhalten Sie ein vollwertiges Produkt. Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet.
Erforderliche Unterlagen	• Ausgefüllter Antrag

Modul	Sachverhalt
	• Scan oder ein Foto des Nachweises ihrer Institution zur Berechtigung einer Leistungserbringung im Sinne des SGB V (z. B. Vertrag, Bestätigung, etc.) • IKNummer • eHBA-Nummer einer betriebsangehörigen Person
Voraussetzungen	• Vorliegen einer Berechtigung zur Leistungserbringung • Betriebsangehörige Person mit eHBA • Zahlung der Verwaltungsgebühr
Kosten	• feste Verwaltungsgebühr in Höhe von 40 € • Kosten für die Bereitstellung des Ausweises beim ausgewählten Vertrauensdiensteanbieter (VDA)
Verfahrensablauf	Sie beantragen das Recht zum Führen einer SMC-B beim eGBR. Dafür füllen Sie das Antragsformular mit den Daten Ihrer Institution aus. Hierfür benötigen Sie eine in Ihrer Institution tätige Person mit elektronischem Heilberufsausweis sowie den Scan/das Foto eines Nachweises zur Leistungserbringung nach dem SGB V oder SGB XI (z.B. Versorgungsvertrag, Bestätigung) Ihrer Institution. Nach Eingang Ihres Antrags wird dieser geprüft. Die Prüfung kostet eine Verwaltungsgebühr. Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie eine E-Mail mit dem Ergebnis der Prüfung und Ihrer Vorgangsnummer. Mit der Vorgangsnummer können Sie kostenpflichtig eine SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl bestellen. Unabhängig vom gewählten Anbieter erhalten Sie ein vollwertiges Produkt. Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet.
Bearbeitungsdauer	ca. 2 Monate
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.egbr.de https://www.egbr.de
Hinweise	Die Karte hat eine Gültigkeit von 5 Jahren.
Rechtsbehelf	Es ist ein Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster einzureichen.

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Herausgebende Stelle ist das elektronische Gesundheitsberuferegister bei der Bezirksregierung Münster. • Die Institutionenkarte (SMCB) ermöglicht Leistungserbringerinstitutionen den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen. • Zuständig ist das eGBR (gemeinsame Stelle der Länder) derzeit bundesweit für folgende Institutionen: Betriebsstätte Gesundheits, Kranken-und Altenpflege Betriebsstätte Geburtshilfe Betriebsstätte Physiotherapie
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bezirksregierung Münster - elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a practice card (SMC-B) for service provider institutions (e.g. physiotherapy practices, care facilities) of healthcare professionals who are not organized in chambers, Praxiskarte (SMC-B) für Leistungserbringerinstitutionen (z.B. Physiotherapiepraxen, Pflegeeinrichtungen) von Heilberufler/innen, die nicht in Kammern organisiert sind, beantragen